

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/0961</b>
	Verantwortlich:	<b>Uwe Beck</b>
	Geschäftszeichen:	

## Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinau zum 01.01.2018

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussantrag

- I. Aufgrund von Art. 13 Abs. 5 Satz 2 Haushaltsreformgesetz i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinau zum 01.01.2018 wie folgt fest:

<b>Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018</b>	
1. Immaterielles Vermögen	0,00 EUR
2. Sachvermögen	92.160.394,95 EUR
3. Finanzvermögen	26.426.590,19 EUR
4. Abgrenzungsposten	48.500,89 EUR
5. Nettoposition	0,00 EUR
<b>6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1. bis 5.)</b>	<b>118.635.486,03 EUR</b>
7. Basiskapital	101.032.120,55 EUR
8. Rücklagen	0,00 EUR
9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
10. Sonderposten	15.145.929,83 EUR
11. Rückstellungen	218.559,15 EUR
12. Verbindlichkeiten	1.787.334,71 EUR
13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	451.541,79 EUR
<b>14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 7. bis 13.)</b>	<b>118.635.486,03 EUR</b>

- II. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet, sofern die Inbetriebnahme der korrespondierenden Investition bereits vor dem 01.01.2018 erfolgte und keine weiteren Zuschüsse nach dem 31.12.2017 geleistet wurden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	X	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	X	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	X	Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

## Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 06.10.2014 und 21.12.2015 beschlossen, die Umstellung der Haushalts- und Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) mit dem Haushalt 2018 zum 01.01.2018 vorzunehmen. In seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2018 hat der Gemeinderat den Haushalt 2018 nach den Grundsätzen des Neuen kommunalen Haushaltsrechts beschlossen.

Mit der Umsetzung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts ist auch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz verbunden, welche die Stadt zum Beginn des ersten Haushaltsjahres aufzustellen hat. Hierin sind gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres sämtliche im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke und Gebäude, beweglichen Vermögensgegenstände, Forderungen, Schulden, Sonderposten und Rückstellungen, die vorhandenen Gelder sowie die sonstigen Vermögens- und Kapitalwerte genau zu verzeichnen. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO), soweit sich diese auf die Bilanz beziehen.

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GemO ist in der Eröffnungsbilanz die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zum 01.01.2018 darzustellen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Durchführung einer Vermögensbewertung, welche bezogen auf das immobile Anlagevermögen und den korrespondierenden Sonderposten von einem externen Fachbüro, der Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH aus Schwetzingen durchgeführt wurde.

Bewertet wurden 2.636 Grundstücke mit insgesamt 29.896.227 m<sup>2</sup> Fläche.

Davon sind

- 15.548.826 m<sup>2</sup> (rund 52 %) Waldflächen,
- 8.123.623 m<sup>2</sup> (rund 27 %) landwirtschaftliche Flächen und
- 1.288.277 m<sup>2</sup> (rund 4 %) Infrastrukturflächen.

Dazu kommen 67 Gebäude(-komplexe) zuzüglich deren Außenanlagen und Nebengebäude.

Die Ergebnisse wurden im Wege einer verwaltungsinternen Nachbewertung basierend auf den Buchungen der Jahre 2012 bis 2017 fortgeschrieben. Hierbei wurden Neuanschaffungen und Veräußerungen, sowie wertsteigernde Maßnahmen (z. B. umfassende Sanierungen) berücksichtigt.

Des Weiteren wurden seitens der Stadtkämmerei 1.324 bewegliche Vermögensgegenstände an über 200 Inventurstandorten mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme erfasst, anhand der Buchungsbelege aus den Jahren 2012 bis 2017 und der einschlägigen Vorschriften bewertet und inventarisiert.

Die Bewertungsansätze für das Anlagevermögen und die Sonderposten einschließlich

der Inanspruchnahme von diversen Wahlrechten ist der Anlage ab Seite 3 zu entnehmen. Insbesondere wurde gemäß § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO auf eine Aktivierung der geleisteten Investitionszuschüsse verzichtet, sofern die Inbetriebnahme der korrespondierenden Investition bereits vor dem 01.01.2018 erfolgte und keine weiteren Zuschüsse nach dem 31.12.2017 geleistet werden. Hierzu bedarf es rechtsformal noch dem unter Ziffer II des Beschlussantrags dargestellten Beschluss des Gemeinderats.

Eine ggf. notwendige Wertberichtigung der zum 01.01.2018 bestehenden Forderungen wurde im Rahmen einer nachträglichen Forderungsbewertung durchgeführt. Dabei wurden kameral niedergeschlagene und daher ausgebuchte Forderungen wieder eingebucht.

Zur Berechnung der Höhe des am Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens wurden 502 Bestattungen aus den Jahren 2012 bis 2017 ausgewertet, die Ergebnisse mittels einer rückwirkenden Hochrechnung unter Berücksichtigung der Gebührenentwicklung bis ins Jahr 1998 zurück projiziert und anschließend fiktiv bis zum 31.12.2017 aufgelöst.

Die erstmals zum Stichtag 01.01.2018 aufgestellte Eröffnungsbilanz stellt die Vermögens- und Kapitallage der Stadt Rheinau dar. Ein Basiskapital von 101 Mio. EUR und eine Eigenkapitalquote von 85,2 % bei einer Bilanzsumme von 118,6 Mio. EUR stehen für eine solide Finanzierungsbasis.

In Zukunft wird die Bilanz der Stadt Rheinau im Rahmen des Jahresabschlusses fortgeschrieben. Dadurch wird stichtagsbezogen jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres dokumentiert, wie sich die einzelnen Bilanzpositionen und insbesondere das Eigenkapital entwickeln.

Mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinau zum 01.01.2018 wird ein wichtiger Baustein für die städtische Finanzwirtschaft geschaffen, ein weiterer bedeutender Meilenstein zum vollständigen Abschluss der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) genommen und das Fundament für den ersten „doppischen“ Jahresabschluss 2018 gesetzt.

#### **Anlagen:**

Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinau zum 01.01.2018 mit Anhang